



# Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

## Förderprogramm

**Stichworte:** BMWK (ehem. BMWi), BAFA, E-Mobilität, Mobilitätssektor, Umweltbonus



**Beschreibung:** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK ehem. BMWi) möchte die Elektromobilität in Deutschland stärken. Hierfür sollen mit einem Umweltbonus den Absatz neuer bzw. junger gebrauchter Elektrofahrzeuge gefördert werden. Der Umweltbonus wird sowohl für Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge, als auch für Hybrid-Fahrzeuge ausgezahlt. Der Erwerb eines Acoustic Vehicle Alert System (AVAS), welches zur Sicherheit für Verkehrsteilnehmer, die auf akustische Signale angewiesen sind, dient, ist seitdem 01.07.2021 für alle Fahrzeugtypen verpflichtend und damit nicht mehr Gegenstand der Förderung.

### Was wird gefördert?

- Im Inland (erstmalig) zugelassenes[1], elektrisch betriebenes Neufahrzeug
- Junge gebrauchte Fahrzeuge, welche nach dem 04.11.2019 erst zugelassen wurden[2]
- Batterieelektrofahrzeug
- Von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug[3]
- Brennstoffzellenfahrzeug

### Bedingung der Fahrzeuge:

- Fahrzeugklassen M1 oder N1 (bzw. N2, soweit es mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden darf) gemäß § 2 Nr. 1 EmoG[4]
- Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 Euro nicht überschreiten

### Kombination mit anderen Zuschüssen?

Ja, zum Beispiel mit:

- Sofortprogramm Saubere Luft – BMU
- Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil – BMU
- Förderrichtlinie Elektromobilität – BMVI
- Förderrichtlinie Markthochlauf NIP2 – BMVI
- Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW)
- Wirtschaftsnaher Elektromobilität – WELMO (Land Berlin)
- Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen (Land Mecklenburg-Vorpommern)

- BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)
- Förderprogramm Inklusionstaxi Berlin (Land Berlin)

#### Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

Berechtigte Käufer bzw. Leasingnehmer:	Berechtigte Leasinggeber:
√ Privatpersonen	√ Nur wenn das Fahrzeug für den Eigenutz erworbt wird
√ Unternehmen	
√ Stiftungen	
√ Körperschaften und Vereine	

#### Wie hoch ist die Förderung?

<b>Neufahrzeuge Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge</b>	<b>Kauf</b>	<b>Leasing 6-11 Monate</b>	<b>Leasing 12- 23 Monate</b>	<b>Leasing über 23 Monate</b>
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis <b>bis 40.000 Euro</b>	6000€	1500€	3000€	6000€
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis zwischen <b>40.000 Euro und 65000 Euro</b>	5000€	1250€	2500€	5000€
<b>Neufahrzeuge Plug-in-Hybridfahrzeuge</b>	<b>Kauf</b>	<b>Leasing 6-11 Monate</b>	<b>Leasing 12- 23 Monate</b>	<b>Leasing über 23 Monate</b>
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis <b>bis 40.000 Euro</b>	4500€	1125€	2240€	4500€
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis zwischen <b>40.000 Euro und 65000 Euro</b>	3750€	937,50€	1875€	3750€
<b>Gebrauchtfahrzeuge</b>	<b>Kauf</b>	<b>Leasing 6-11 Monate</b>	<b>Leasing 12- 23 Monate</b>	<b>Leasing über 23 Monate</b>
<b>Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge</b>	5000€	1250€	2500€	5000€
<b>Plug-in-Hybridfahrzeuge</b>	3750€	937,50€	1875€	3750€

**Fördergeber:** Land NRW

#### Themen:

- [Mobilität](#)

**Technologien:**

- [Elektromobilität-PKW](#)

**Quelle:**

[BAFA – Energie – Merkblatt für Anträge nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen \(Umweltbonus\) vom 21.10.2020 \[Stand: 21.10.2021\]](#)

Zuletzt aktualisiert: 01.02.2022

[download](#)